

# Studentische Unterstützung

**ASTA – Referat Antidiskriminierung**  
<https://www.asta-uhh.de/0-euer-asta/1-kontakt/07-antidiskriminierung.html>  
<mailto:antidiskriminierung@asta.uni-hamburg.de>

## Erreichbare Konsequenzen:

- + anonymisiertes Feedback an beschuldigte Person möglich
- + Selbstverpflichtung zur Verschwiegenheit, auch intern (Vertrauensperson)
- + Verweisberatung
- auf Kooperationsbereitschaft der beschuldigten Person angewiesen

**FSR Geographie**  
<https://fsr-geographie.de>  
<mailto:wir@fsr-geographie.de/>  
+49 40 42838 78 4  
Geomatikum Raum 804

## Erreichbare Konsequenzen:

- + anonymisiertes Feedback an beschuldigte Person möglich
- + Selbstverpflichtung zur Verschwiegenheit, auch intern (Vertrauensperson)
- + Verweisberatung
- auf Kooperationsbereitschaft der beschuldigten Person angewiesen

# Unterstützung in Prüfungsangelegenheiten

**Studienbüro Erdsystemwissenschaften**  
<mailto:studienbuero.geo@uni-hamburg.de>

## Erreichbare Konsequenzen:

- + Beratung / Verweisberatung
- + Kontaktaufnahme zur lehrenden Person
- + Hilfe bei Fragen zur Antragsstellung für den Prüfungsausschuss
- + Weitergabe von Fällen zur Diskussion in der Studienkommission
- + Verschwiegenheit bezgl. personenbezogener Daten
- keine Entscheidungsgewalt

## Prüfungsausschuss

Stellv. Vorsitzende: Prof. Martina Neuburger  
[martina.neuburger@uni-hamburg.de](mailto:martina.neuburger@uni-hamburg.de)  
+49 40 42838-5220  
Geomatikum Raum 713

## Erreichbare Konsequenzen:

- + Überprüfungs- und Entscheidungsgremium
- + Überprüfung des Vorfalls (Benotung, Gutachten, Zulassung zur Exkursion, etc.) nach formlosem Antrag
- + Gespräch mit beschuldigter Person möglich
- Nicht anonym möglich

**Beschwerdestelle in Prüfungsangelegenheiten MIN**  
Kai Siemonsen (Ombudsperson)  
<mailto:kai.siemonsen@uni-hamburg.de>

## Erreichbare Konsequenzen:

- + Beratung bei Fragen/Problemen mit Prüfungen
- + Unterstützung bei Widerspruch oder Beschwerde an Prüfungsausschuss
- + Vertraulichkeit, wenn gewünscht
- Keine Entscheidungsgewalt

# Unterstützung auf Instituts- & Dekanatsbene

## Vorgesetzte\*r der beschuldigten Person

### Erreichbare Konsequenzen:

- + Mediationsgespräch
- + kann Personalmaßnahmen durchsetzen (nicht zwangsläufig auf Kooperationsbereitschaft der beschuldigten Person angewiesen)
- auf Konfliktfähigkeit der vorgesetzten Person angewiesen
- keine offizielle Schweigeverpflichtung
- ggf. keine Schulungen in Konfliktmanagement

Wenn Konsequenzen ausbleiben/ ungenügend sind und/oder Professor\*innen beschuldigt werden:

**Geschäftsführender Direktor**  
Prof. Jürgen Böhner  
<mailto:juergen.boehner@uni-hamburg.de>  
+49 40 42838-4960  
Geomatikum Raum 814

## Erreichbare Konsequenzen:

- + Beratung, ggf. Verweisberatung
- + Hinweisen der vorgesetzten Person auf ihre Dienstpflichten
- + Unterstützung bei Weitergabe des Falls an Dekanat
- keine personalrechtliche Handhabe
- keine rechtliche Schweigeverpflichtung, aber Selbstverpflichtung

## MIN Dekanat

Ansprechperson: Kai Siemonsen  
[kai.siemonsen@uni-hamburg.de](mailto:kai.siemonsen@uni-hamburg.de)  
Gleichstellung:  
<mailto:gleichstellung.min@uni-hamburg.de>

## Erreichbare Konsequenzen:

- + Gespräch mit der beschuldigten und/oder vorgesetzten Person
- + Prüfung personalrechtlicher oder weiterer Konsequenzen
- + Ausschluss von Lehrveranstaltungen oder Lehrtätigkeit

Ich möchte mit anderen Studierenden über den Vorfall sprechen

Ich möchte mit einer übergeordneten Person / Stelle über einen diskriminierenden / grenzüberschreitenden Vorfall sprechen (weil personalrechtliche Maßnahmen notwendig sein könnten)

Ich möchte es nicht alleine lösen.

Wem kann ich mich anvertrauen?

Ich möchte diskriminierendes / grenzüberschreitendes Verhalten berichten, das einen klaren Bezug zu Prüfungen und/oder Lehrveranstaltungen hat

Ich möchte (anonym) über den Vorfall sprechen, eine Beratung (unter Schweigepflicht) oder eine Mediation in Anspruch nehmen

## Wichtige Hinweise

→ **Schweigepflicht:**  
Beratungen sind oft vertraulich, jedoch gibt es unterschiedliche Regelungen je nach Stelle.

→ **Einfluss von Kooperationsbereitschaft:**  
Viele Maßnahmen hängen von der Einsicht der beschuldigten Person ab.

→ **Fehlende Garantien:**  
An manchen Stellen gibt es keine garantierte Vertraulichkeit oder Rückmeldungen an die betroffene Person. Konsequenzen hängen von den Möglichkeiten, aber auch dem Engagement der jeweiligen Stelle ab.

# Zentrale universitäre Unterstützung

**Beratungsstellen der Universität:**  
(für Konfliktsituationen und Mediationen geschult, ggf. psychologischer Hintergrund)

- ☀ **Beschwerdestelle nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**
- ☀ **Kontakt- und Beratungsstelle bei sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt für Studierende**
- ☀ **Koordination der Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen**
- ☀ **Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis**

## Erreichbare Konsequenzen:

- + fachlich geleitetes Mediationsgespräch
- + Unterstützung bei einer offiziellen Beschwerde
- + Verweisberatung sowie Beratung bzgl. rechtlicher Schritte außerhalb der Universität
- + Vorladung der vorgesetzten Person oder des Präsidiums für weitere Schritte (bei Entbindung von der Schweigepflicht)
- können keine Personalmaßnahmen durchsetzen